

Beschluss-Vorlage 2016/0169 zur Sitzung am 26.04.2016  
des Werkausschusses

TOP 3

öffentlich

**Betreff:** Sachstand Verfahren Wasserschutzgebiet Germering und Beschlussfassung über weitere Maßnahmen

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro x	(nur bei Teilvergaben)	x einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		x lfd. jährl.
Euro x	Euro x	Euro

<u>Veranschlagt</u>					
im Wirtschaftsplan	im Investitionsplan	mit		Sachkonto	
2016	2016	x	Euro	Bereits vergeben	x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt  
x x

### Sachverhalt:

Das Landratsamt Starnberg hat mit Schreiben vom 14.12.15 ausführlich Stellung genommen zu den beim Landratsamt eingegangenen Einwendungen im Zuge des Anhörungs- und Auslegungsverfahrens zu unserem beantragten Wasserschutzgebiet.

Abgeleitet aus den Argumentationen der Vielzahl der Einwendungen bittet das Landratsamt Starnberg, weitere Erhebungen durchzuführen, weitere Unterlagen einzureichen und Stellung zu nehmen zu verschiedenen Punkten.

Das Büro BGU, Starnberg, das unseren Schutzgebietsvorschlag ausgearbeitet hat, wurde um Stellungnahme zum Schreiben des Landratsamtes gebeten. Das Antwortschreiben liegt dem Sitzungsvortrag bei.

Neben den gutachterlichen Arbeiten zur Bewertung und Stellungnahme sollen auf Anregung des Landratsamtes bzw. Wasserwirtschaftsamtes und Empfehlung des Gutachters noch folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Errichtung einer dauerhaften Grundwassermessstelle im Bereich Nebel Kosten ca. 6.500€ (netto)
- Abteufen einer Erkundungsbohrung im Bereich Geisenbrunn Kosten ca. 4.500€ (netto)
- Ausführung von Rammkernsondierungen Kosten ca. 2.500€ (netto)

Die Grundwassermessstelle ist als außerplanmäßiger Ansatz bei den Investitionen zu bewerten.  
Die Erkundungsbohrungen und Rammkernsondierungen sind überplanmäßige Aufwendungen.

Sowohl die Investition als auch die Aufwendungen können durch Minderausgaben im Bereich Rohrleitungsbau bzw. Unterhaltsaufwand ausgeglichen werden.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Maßnahmen

**Beschlussvorschlag:**

Der Werkausschuss genehmigt die außerplanmäßigen Ausgaben für eine Grundwassermessstelle in Höhe von ca. 6.500 € (netto).

Der Werkausschuss genehmigt die überplanmäßigen Mehraufwendungen für eine Erkundungsbohrung und Rammkernsondierungen in Höhe von ca. 7.000 € (netto)

Roland Schmid

genehmigt OB

gmgw52\_Schreiben zu Einwendungen